



Senti Julia, Mesot Roland

Schnittstelle Kulturgüterschutz und Raumplanung: Pragmatische Lösungen sind gefragt!

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 24.05.24

Begehren

Trotz seiner grundlegenden Wichtigkeit wird der Kulturgüterschutz im Zusammenhang mit der Raumplanung heute leider oft kontrovers und gar negativ wahrgenommen.

Diese Haltung ist keiner Abneigung gegen den Schutz von historisch wichtigen Zeitzeugen zu verdanken, sondern einer personenabhängigen und intransparenten Umsetzung durch das zuständige Freiburger Amt für Kulturgüter. So stellen wir fest, dass sich die Entscheide und Vorgehensweisen der Mitarbeiter des KGA von Bezirk zu Bezirk unterscheiden und keine einheitliche Praxis herrscht. Oft kommt es vor, dass grundlegenden Fragen zu wenig Beachtung geschenkt wird und teils kritische Baugesuche durch die Lappen gehen, wogegen Diskussionen über weniger relevante Themen wie Sichtschutzwände und Blindelemente von Solaranlagen zum Tagesgeschäft gehören, obschon gerade grössere Gemeinden mit kompetenten Bauverwaltungen solche Fragen verantwortungsvoll selbst behandeln könnten.

Eine Harmonisierung der Praxis und eine Konzentration des KGA auf die Kernaufgabe wäre unseres Erachtens dringend nötig damit Entscheide nicht mehr als willkürlich und nicht pragmatisch wahrgenommen werden. Gerade in Bezug auf Ortsplanungen kommt dem Amt für Kulturgüter die Rolle eines Fachamtes zu, das unter der Flagge der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) segelt, und der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) ein fachliches Gutachten abliefern. Entscheid- und Abwägungskompetenz in Bezug auf eine Ortsplanung oder einen regionalen Richtplan liegen jedoch bei der RIMU, die sich am Bericht des Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA) orientiert, der seinerseits sämtliche Fachgutachten der Ämter berücksichtigt. Es stellt sich also die Frage, ob die Kapazitäten des RIMU eine ausreichende Interessenabwägung und Evaluation der Fachgutachten überhaupt zulassen, oder ob diese gewissermassen beim Erstellen der Gutachten durch die Fachämter zu erfolgen hat oder durch ein Koordinationsgremium.

Die Raumplanung stellt ein komplexes System dar, in welcher keine Thematik unabhängig von anderen Themen angesehen werden kann. Eine sture Umsetzung von Bedingungen aus nur einem Fachgebiet würde die gesamte Entwicklung, Aufwertung von Gebieten und Umsetzung des Bundesrechts hindern und den Kanton Freiburg nicht weiterbringen!

Nicht zu vergessen ist das Beschwerderecht der BKAD gegen Entscheide der Gemeinden und der Oberämter in Bezug auf den Schutz der Kulturgüter gemäss dem Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (KGS). Es sollte nur mit der notwendigen Zurückhaltung und in krassen Fällen benutzt werden, aufgrund der vorgenannten Abwägungen, die im Verlaufe der Planungs- und Bewilligungsverfahren zu erfolgen haben. Mindestens genauso wichtige Anliegen der Fachämter, die der RIMU bzw. der Direktion für Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILDF) unterstehen (z. B. Schutz von Wald, Natur und Gewässern) werden im Rahmen von Fachgutachten, durch die Aufnahme in Ortsplanungen, Vorschriften in Gemeindebaureglementen und Spezialgesetzgebungen eingebracht, die den Gemeinden und Oberämtern als Bewilligungsbehörden bei Entscheiden über Baugesuche als Grundlage dienen.

In Bezug auf die heisse Schnittstelle zwischen dem Kulturgüterschutz, der Organisation des Kulturgüteramtes und der Raumplanung stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie erachtet der Staatsrat die Arbeit des kantonalen Kulturgüteramtes? Hat das Amt im Vergleich der letzten fünf Jahre mit einer höheren Anzahl an Dossiers zu kämpfen, und war eine Anstellung von zusätzlichem Personal nötig? Gibt es andere Besonderheiten in Bezug auf die vom Amt ausgeführten Arbeiten, die nennenswert sind, wenn ja welche?
 2. In welcher Hinsicht erachtet der Staatsrat die Arbeitsabläufe innerhalb des Amtes für Kulturgüter als verbesserungsfähig? In welchem Zeitrahmen wird die Leistung und Qualität des Amtes jeweils evaluiert? Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine solche Evaluation geplant? Wenn ja, wann wird das BKAD über einen Schlussbericht verfügen?
 3. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu nehmen, um die Anwendung der Praxis des Amtes für Kulturgüter im ganzen Kantonsgebiet zu vereinheitlichen und Ungleichbehandlungen zu vermeiden? Wann wird mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen? In welcher Regelmässigkeit und anhand welcher Kriterien werden diese evaluiert?
 4. Wie viele Gutachten erstellt das KGA jährlich? Wie viele davon betreffen Bauten die in der Kategorie A, B und C unter Schutz stehen (bitte Angaben einzeln pro Kategorie aufführen)?
 5. Wie oft machte das BKAD von seiner Beschwerdemöglichkeit gemäss Art. 59 Abs. 3 KGSG in den letzten zehn Jahren Gebrauch?
 6. Wie schätzt der Staatsrat die Beurteilungsabläufe in Bezug auf Kulturgüter im Vergleich zu denjenigen in vergleichbaren Kantonen ein? Gibt es Ideen, die zur Praxisvereinheitlichung und Effizienzsteigerung übernommen werden könnten (Stichwort maximale Anzahl geschützter Bauten, Übertragung der Evaluationskompetenz von geschützten Bauten in der Kategorie C an grössere Gemeinden, Personalturnus der Zuständigkeiten in den Bezirken)?
-